

**Anlage 03 zur Drucksache**

**Auszug aus den zu verändernden Verträgen:**

**Vertrag zwischen der Stadt Neumünster dem ev. – luth.  
Kirchengemeindeverband Neumünster vom 18.09.2013/10.10.2013**

**§ 3**

- (1) Die Stadt verpflichtet sich, dem Träger für den Betrieb der Kindertagesstätten einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 87,5% (siebenundachtzig 50/100) der Kosten für das anerkannte pädagogische Personal inklusive der entsprechenden jährlichen Zuwendung des Landes für die Betriebskostenförderung für die Betreuung von Kindern im Alter von über drei Jahren zu zahlen.

(...)

**Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und der kath. Kirchengemeinde St.  
Maria – St. Vicelin vom 01.07.2013**

**§ 3**

- (1) Die Stadt verpflichtet sich, dem Träger für den Betrieb der Kindertagesstätte einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 87,5% (siebenundachtzig 50/100) der Kosten für das anerkannte pädagogische Personal inklusive der entsprechenden jährlichen Zuwendung des Landes für die Betriebskostenförderung für die Betreuung von Kindern im Alter von über drei Jahren zu zahlen.

(...)

**Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und der FEK – Friedrich-Ebert-  
Krankenhaus Neumünster GmbH vom 25.09.2013/10.10.2013**

**§ 3**

- (1) Die Stadt verpflichtet sich, dem Träger für den Betrieb der Kindertagesstätte einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 82,5% (zweiundachtzig 50/100) der Kosten für das anerkannte pädagogische Personal inklusive der entsprechenden jährlichen Zuwendung des Landes für die Betriebskostenförderung für die Betreuung von Kindern im Alter von über drei Jahren zu zahlen.

(...)